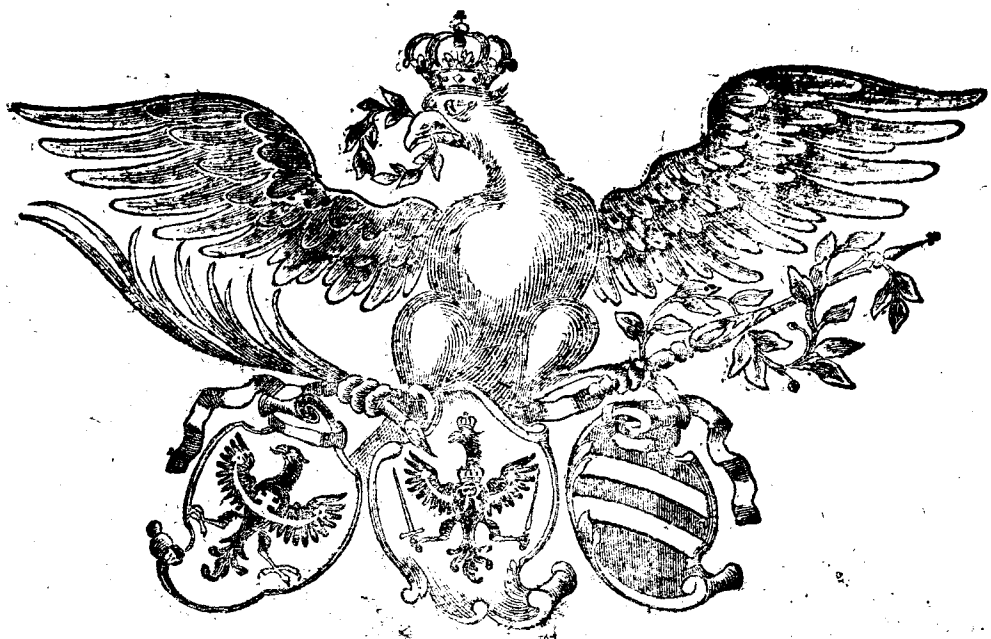

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Mondtags **den** 3. October. **No.** 117.

Dresden, den 20 Sept.

Demnach Ihro des Herrn Administratoris Königl. Hoheit am 15ten dieses die bis dahin von Höchstdenenselben zu Dero unvergeßlichem Ruhm geführte Regierung hiesiger Lande, mit alleinigem Vorbehalt der bis zu Ihro Churfürstl. Durchl. Volljährigkeit beyzubehaltenden Chur-Administration, resigniret haben; so ist nunmehro sothane Regierung von Ihro Churfürstl. Durchl. unter aller getreuen Unterthanen inbrünstigsten Wünschen für deren vollkommenste Glückseligkeit und lange Dauer angetreten worden.

Aus Polen, vom 26 Sept.

Aus Kamieniec sind die Nachrichten eingelaufen, daß der Herr Pulawski ein Universal ausgehen lassen, darinnen er Lieferungen ankündiget, welche von den Grenzwoywodschaften werden gefordert werden, wenn selbiger mit einigen freundschaftlichen Truppen dorthin kommen sollte. Es ist auch der neue Bassa von Romelien oder Romanien wirklich zu Chotyn angelanget. Die in der Moldau sitzende Häupter der Baarer sind ihm etliche Meilen weit mit grossem Gefolg entgegen geritten.

In Kleinpolen ziehen hin und wieder noch einzelne Partheyen Conföderirte herum, bey welcher Gelegenheit auch wieder ein Dißidentischer Edelmann, von Wolk, ums Leben gekommen, die aber überall wegen der bevorstehenden Landtäge, indem sich die Russen daselbst ausbreiten, bald weichen müssen. Sie werden jedennoch allenthalben frey landtagen lassen, wie man selbst wollen wird, nur werden sie es nirgends zu einer Conföderation kommen lassen, als welche zu verhindern sie beordert sind.

Aus Rawiez, vom 27 Sept.

In Großpolen sind die Conföderationspartheyen häufiger und anjezt schlimmer wie zu

vor, ohngeachtet der Major Drewitz allenthalben mit unglaublicher Geschwindigkeit alles zerstreuet. An der Schlesischen Grenze in Grambelin bey Kempten hat er eine Parthey halb verbrannt und halb getödtet, den Rest aber gänzlich zerstreuet, so daß man 80 Todte gezählet. Unterdessen sind viele ins Schlesische geflüchtet. Hierauf ist gedachter Major nach Slupce und Slezyn bey Kleczow gegangen, wo er an jedem Ort etliche 50 in die Pfanne gehauen, und viele in der Wärte umkommen sind. Er selbst hat durch die Warte gesetzet und glücklich seinen Zweck erreichet, alsdann er nach Kalisch gegangen ist, wo er gewiß wieder alle Hände voll zu thun haben wird.

Thorn, vom 24 Sept.

Gestern kamen hieselbst ausserordentliche Nachrichten an, daß die sonst genannte Uleiskische Conföderation sich von Bramberg und Fordan Meister gemacht. (zweyer der äussersten in der Woywodschaft Inowroclaw zu Großpolen gehöriger Grenzstädte gegen Pomerellen, welche bisher auf allen Landcharten und in allen Erdbeschreibungen fälschlich als zu Pomerellen in Polnisch-Preussen gehörige Städte bezeichnet und angegeben werden.) Ohngefehr 400 Mann stark kamen sie vor Bramberg, woselbst noch das alte Tribunal sitzet, welches bis Weihnachten noch zu richten hätte. Sie bemächtigten sich gleich der Tribunalsgarde, welche auch hier vom Schaakischen Regiment war, 115 Mann stark, und ward das Tribunal von dem Tribunalsmarschall limitiret. Den Königl. Salzintendanten nahmen sie auch und das daselbst vorräthige Cassengeld. Von da giengen sie nach Fordan, und übernahmen die 12 Schatzsoldaten nebst dem was in der dortigen Zollkammercasse war. Hier beschlugen sie auch 3 Thornische mit Getreyde nach Danzig gehende Gefässe, welche sie für sich zum Magazin auszuladen anfiengen, aber daran verhindert wurden. Der Generalmajor Dunten hingegen hat sogleich Anstalt gemacht, wer dahin soll, um dem weitern Eindringen der Conföderirten zu wehren.

Auch in geringer Entfernung von etwa 10 Meilen von Warschau, streifen wirklich Conföderirte herum, wie sie denn in dem Fürstenthum Lowicz, dem Primas gehörig, ein schönes Dorf heimgesucht haben: auch ist daher eine Post, welche gerade von Posen hieher gehet, mit verschiedenen Gelde und Sachen verlohren gegangen.

Auszug eines Schreibens aus Leipzig, vom 26 September.

Von der Empörung derer Studenten wider die Häscher, Stadtsoldaten und sogar Magistr. Akademie, werden sie bereits gehöret und in den Zeitungen gelesen haben. Sie werden begierig seyn, eine genauere Nachricht von diesem ernstlich gewordenen Vorfalle zu lesen. Ich diene damit, und wollte einige Bogen davon schreiben, wenn ich mich in alle Umstände einlassen wollte. Ich berühre hiermit nur die wichtigsten Puncte: Der Tumult dauert schon seit der Mitte des Julii, und die erste Gelegenheit dazu, war eine abschlägige Antwort des R. Magnifi. Hrn. Hofrath Böhme, welcher ihnen nicht verstatten wollen, dem Hrn. Doct. Samt eine Musik mit Fackeln zu bringen, und zur Vorsorge es dem regierenden Burgermeister zuwissen thun läßt, daß die Häscher möchten wachtsam seyn. Sie ließen sich aber nichts davon abhalten, und fiel bey dieser Gelegenheit die erste Attaque vor, bey welcher die Häscher den kürzern zogen und wieder in ihr Loch gejagt wurden. Darauf war ein Vogelschießen. Sie kamen in grosser Anzahl und drungen sich ohne Thorgroschen durch die Stadtwache herein, wobey ein Soldat durch die Hand gestochen und vier Studenten arretirt wurden. Zu Plagwitz machten sie in einem verdächtigen Wirthshause allerhand Unfug, daß die Bauern zu Hülfe kommen mußten und etliche davon arretirten. Den andern Tag rückte ein ganzes Corps Purschen nach gedachtem Dorfe hinaus, wobey viele Hallenser rc. waren, und

stürmten das Wirthshaus, zerschlugen alles was zerbrechlich war, und befreyten die Gefangenen mit großem Ruin in einem Bauergute. Der Schaden welchen sie dadurch verursacht, ist beträchtlich, und bis daher noch nichts geandet worden. Nun sollten auch die Incarcerirten befreyet werden, und versamleten sich vor der Wohnung des Herrn Rect. in Gottl. Homanns Hause, zu tausenden und mehr. Zwey davon giengen zu ihm hinauf und invitirten ihn herunter in den Hof, dieses geschahe zu dreymahlen; er machte ihnen endlich Hofnung, daß nach gehaltenem Concilio Nachmittage solche losgelassen werden sollten. Es versammleten sich wieder eine Menge im Paulino, daß alles bis an die Stubenthüre im Collegio voll stund, und drauf drungen, daß sie fort machen sollten. Endlich holte Pohle einen aus dem Carcer, und wurde verhört, alsdenn mit dem Bedinge sich auf Verlangen zu stellen, losgelassen wurde. Wie er aber heraus kam, fragten sie ihn: bist du nun los? er sagte, ja, aber so und so ꝛc. Nichts, das ist weiter Arrest; du must völlig frey werden, gehe nur wieder hinein, und kurz, es müssen drey losgegeben werden; den vierten aber, eines Leipziger Schneiders Sohn, der aus der Schule geschwatzt hatte, verlangten sie nicht, und drohten, denselben bey ihrer Ansicht in Stücken zu zerhauen. Diese drey haben sie wie den Wilkes in London mehr auf den Schultern rausgetragen als geführet. Sie zogen in großer Menge wie im Triumph nach denen Kohlgärten hinaus, und machten sich lustig, nach 6 Uhr aber, kamen sie mit Trompeten und Paucken wieder zurück in die Stadt, und schlossen auf dem Markte einen großen Quadrat an denen Häusern hin, die Befreyten aber, stelleten sie in die Mitte, und rufften dreymal, Vivat! die hergestellte alte Akademie Freyheit, Hoch! alsdann auch für den Herrn Rector, welcher vorher verschiedene Pereat bekommen hatte, auch ein Vivat. Der Anführer rufte: Meine Herrn und Brüder! nun werden sie stille nach Hause gehen! wie gedacht, so geschehen. Nun dachte man es würde alles gut seyn, aber weitgefehlt: Sie wollten allererst wegen übler Begegnung der Stadtsoldaten, welche sie mit den Flintenkolben und Bajonetstichen etliche 30 bleßirt hatten, Revange haben. Sie verhinderten durch Mesenpfeiffen und andere Beschimpfungen den Zapfenstreich, der auch gleich wieder zurückkehren mußte, welches etliche Abende hintereinander geschahe. Sie unterstunden sich auch, bey dem General Plötz, als Commendanten, der ihnen, ohngeachtet er ein Burschenfreund war, und nicht gleich Satisfaction versprechen wollte, schon mit Steinen zu klappern, um ihn ein Bombardement in seine Fenster zu machen.

(Künftig das übrige)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Joh. Friedrich Starks sämtliche noch nie gedruckte Lieder, welche in dem Jahre 1767 als ein Wochenblatt zur Erbauung Stückweise herauskommen sind, gesammlet und herausgegeben von M. Joh. Jacob Stark, 8. Frkf. und Leipzig, 1 Rthl.

M. Christian Heinr. Weissens Latinum in compendio, oder geschwinder Lateiner, 8te vermehrte Auflage, 8. Altenburg 768 1 Rthl.

Der wohl unterwiesene Landwirth oder der Freund des Landmanns, aus dem Franz. 8. Nürnberg 768 15 sgr

Des Herrn le Beau Geschichte des morgenländischen Kayserthums von Constantin den Großen an, als eine Fortsetzung der Werke der Herren Rollin und Crevier, aus dem Franz. 5ter Thl. 8. Lpz 768 20 sgr.

Predigten für junge Frauenzimmer von Jacob Fordice, aus dem Engl. 2 Bände, 8. Lpz. 768 20 sgr.

AVERTISSEMENT

Wegen Verpachtung der Königl. Aemter Liegnitz, Groß-Baudis und Lüben.

Nachdem die Königl. Preuß. Glogausche Krieges- und Domainencammer resolviret hat: a) Das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthl. 23 Gr. 6 Pf, an reiner zur Königl. Casse geflossenen Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthl. verbunden ist, ingleichen b) Das Königl. Amt Gros-Baudis, so bis anher Jährlich 10814 Rthl. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthl. Caution zu bestellen gehalten ist, nicht minder c) Das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und Jährlicher Pacht-Ertrag 2956 Rthl. 23 Gr. 3 Pf ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthl. übernommen werden muß. Mit künftigen Trinitatis 1769 auf Sechs hintereinander folgende Jahre und mithin von Trinitatis 1769 bis dahin 1775 durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuthun; und nun von obgedachter Königl. Glogaul. Krieges- und Domainencammer der 10te instehenden Monats Nov. 1768 dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröfnet, daß keiner zur Licitation admittiret werden soll, der nicht 1) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgestandener und ein erfahrner vermögender Landwirth, folglich 2) im Stande ist, aus erweißlichem Vermögen, die a Proportion eines jeden Amts bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3) sich entschließen will, die allgemeine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Aemter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termino vom 10ten Nov. 1768 bey der Königl. ꝛc. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amts genau und zuverläßig unterrichten könne; So sollen ihm 5) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit zuvor, ingleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der ꝛc. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der ꝛc Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventarien-Stücken in loco zu besehen und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachter Aemter zu erpachten gewillet sind, hiernach zu achten, in Terminis licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdeuteter Königl. Glogauschen Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun und zu gewärtigen, daß dem Plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Glogauden 22ten Sep. 1768.

Königl. Preuß. Glogausche Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach der Gottlieb Barein in Sachen seiner wider den hiesigen Goldarbeiter Samuel Schultze vor E. Hochlöbl. Königl. Oberamtsregierung zu Breslau ein Jurament abzulegen hat, derselbe aber nach Anzeige seines ihm ex officio zugeordneten Mandatarii Oberamtsadvocat Hallmanns ausser Landes gegangen, und dessen Aufenthalt nicht auszuforschen ist: als wird erwähnter Gottlieb Barein hierdurch citiret und vorgeladen, auf den zu sothaner Eidesleistung pro termino, jedoch ultimo & præjudiciali anberaumten 9 Dec. 1768sten Jahres vor besagte hiesige Königl. Oberamtsregierung zu Breslau unfehlbar in Person zu erscheinen, und das Jurament sodann gehörig daselbst abzulegen, oder es hat derselbe im Falle seines abermaligen Ausbleibens zu gewärtigen, daß er nach Ablauf dieses Termini pro jurare nolente wird ge-

achtet, und mit seiner wider den Samuel Schulze angestellten Klage refusis expensis abgewiesen werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 3 Sept. 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz des George Spanier, aus Steindorf im Ohlauschen Kreise, desselben böslich von ihm entwichene Ehefrau Anna Rosina, verehlichte Spanierin, geb. Heinin, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 17 Oct. 18 Nov. und in Termino ultimo & peremtorio den 14 Dec. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und denselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe zu achten hat. Breslau den 9 Sept. 1768.

Nachdem ad instantiam des Carl Moritz von Salisch, das auf dessen Guth Woislawitz für den Alexander von Schimonsky d. d. 25 Augusti 1671. annoch haftende alte Consens-Capital zu 1600 Rthl. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 24 Juni a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 7 Oct. a.c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung dieses Alexander von Schimonskyschen Capitals der 1600 Rthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 24 Juni 1767. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilh. v. Tschammerschen im Breslauischen Fürstenthume Neumärkischen Creißes gelegene Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43756 Rthl. 18 sgr. und resp. auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 pf. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monath, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 28 Nov. dieses Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastirt und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten peremtorischen Termino den 28 Nov dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einfinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güter Borne und Grünthal dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 22 Jan. 1768.

Nachdem ad Instantiam der Carolina Louisa von Reinbaben, gebohrne von Koschenbar, deren im Briegischen Fürstenthume und dessen Pitschenschen Creyse belegenes Guth Jacobsdorf, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so davon ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber der Caspar Heinrich von Frankenberg, gebohrne von Wrbsky, der Gottfried Müller, und der gewesene Seiffensieder Nicolaus Follwartzny zu Brirg, wegen ihrer auf besag-

tem Guthe Jacobsdorf noch ungelöscht stehenden alten Consens-Posten, zu 1000. 4400. 960. und 1666 Rthl. 16 Gr, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von zwölf Wochen, vom 27 Julii, a. c. an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 17 Novemb. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigten, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amtswegen zu verfügende Löschung der oberwehnten auf besagtem Gute Jacobsdorf noch ungelöscht stehenden Consens-Posten in den Grundbüchern: als wird dieses denenjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 27 Julii 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Vor E. Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Johanne Elis. Bucheltin, geb. Eschenhornin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, Christian Gottlieb Buchelt, hierdurch vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nämlich den 22 August, 19 Sept. und in termino ultimo & peremtorio den 17 Oct. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 8 Julii 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da zu Verpachtung des im Bresl. Fürstenthume und Creise gelegenen sub cura stehenden und an Nutzungen deductis deducendis 2074 Rthl. 25 sgr. 5 und 3 viertel hl. ertragenden freyen Ritterguths Albrechtsdorf, auf 3, auch allenfals 6 nach einander folgende Jahre, von dem hiesigem Königl. Pupillar-Collegio novus terminus licitationis auf den 4 Oct. c. a. angesetzet worden, so werden alle Pachtlustige und welche für das Inventarium, die in denen Pacht-Conditionibus bestimmte Caution, entweder durch liegende Gründe, oder sichere Hypothequen, leisten können, hiermit vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigem Oberamtshause, vor dem Königl. Pupillar-Collegio persönlich, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und, daß dem plus licitanti sothanes Guth nach Befund der Umstände wird in Pacht überlassen werden, zu gewärtigen; übrigens können Liebhaber die Pacht-Conditiones, nebst dem Pachtanschlagen, sowohl in der hiesigen Königl. Oberamtsregierungs-Registratur, als auch bey dem von Fürstischen Curatore dem Rittmeister von Reichel, auf Schlantz rc. inspiciren. Breslau den 23 Aug. 1768.

Königl. Bresl. Pupillar-Collegium.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß des ehemaligen Reichkrämer Benj. Weidners auf hiesiger äusersten Schweidnitzischen Gasse gelegenes und mit No. 766 bezeichnetes Haus öffentlich subhastiret werden soll, und dazu Terminus ultimus den 7 Oct. c. anberaumet worden. Es können dahero alle diejenigen, so obgedachten Fundum, welcher auf 2150 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, zu erkaufen gesonnen sind, sich angemeldeten Tagen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß obgedachtes Haus an den Meistbiethenden und Bestzahlenden ohnfehlbar adjudiciret werden soll. Breslau den 11 Martii 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam des Benj. Weidnerischen Contradictoris tit. Adv. Gottschling, der mit No. 38. bezeichnete Weidnerische Reichkram öffent-

sich subhastiret werden soll, und hierzu terminus ult. der 4 Oct. c. anberaumet worden, an welchem diejenigen, so gedachten Reichkram, welcher auf 750 Rthl. gewürdiget worden, zu kauffen gesonnen sind, sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot ad Protocollum ablegen, und gewärtigen können, daß an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden derselbe adjudiciret werden soll. Breslau den 18 Martii 1768.

Die Stadtgerichte zu Breslau, machen hiermit bekannt: daß Vtus Term. Licitationis auf das von Schreyvogelsche Haus, auf den 25 Octobr. c. ad Instantiam-Creditorum anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 2ten Sept. 1768.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wird ad instantiam des Gebuhrischen Contradictoris, tit. Adv. Raupach, dem Publico hierdurch bekannt gemacht: Was maßen auf den 12 Octobr. a. c. 90 Fässel Bleichseiffe, und 20 Schock Leinwand, so annoch zu der Gebrüder Gebuhrischen Massa gehören, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden sollen; Kauflustige werden solchemnach hiermit eingeladen, bemeldten Tages, sich in dem am Ecke der Nicolai- und Herrn-Gasse belegenen George Marcus Helffensteinschen Hause, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß sothane Seiffe und Leinwand plus licitanti gegen baare Bezahlung in schweren Courr. werde zugeschlagen und verabfolget werden. Decretum den 3 August 1768.

Die Bresl. Stadtgerichten machen bekannt, daß der 11 Oct. a. c. pro quinto Termino zur Licitation auf das Christian David Liebigische Haus, so auf 6825 Rthl. gerichtlich taxiret, und worauf bereits 3000 Rthl schwer Cour. gebothen ist, anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 24 Juli 1768.

Die Verwaltung des Hospitals zur Heil. Dreyfaltigkeit in Breslau, citiret alle diejenigen, welche an den David Oßig, Bauer in Klettendorf, eine Anforderung haben, daß solche auf den 20ten August, 17ten Sept. peremptorie aber den 8ten Octobr. a. c. ihre Forderungen liquidiren und Justificiren, oder gewärtigen sollen, daß sie damit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Breslau den 23 Julii 1768

Demnach der Bauer Hanns Woywode jun. zu Münchwitz in solvendo geworden, so intimirt das Commendä-Amt Corporis Christi zu Breslau allen denenjenigen, so etwa von des erwehnten Hanns Woywodes jun. Vermögen etwas in ihren Händen, Gewahrsam, oder in ihrer Verwaltung haben, hierdurch, und Kraft dieses Proclamatis und resp. ofnen Arestbriefes, solches es bestehe worinnen es wolle, bey Verlust ihres Rechtes, binnen 4 Wochen, salvo jure beym Commendä-Amt anzuzeigen, und davon weder an den Cridarium Hanns Woywode noch sonst an jemanden etwas verabfolgen zu lassen. Gebeben Breslau Commendä-Amt den 26 Sept 1768.

Das Commendä-Amt Corporis Christi zu Breslau machet hierdurch bekannt, daß das in dem Commendä-Guthe Münchwitz gelegene dem non solvendo gewordenen Hanns Woywode jun. zugehörige Bauerguth, bestehend in 3 Huben Acker, Wohngebäuden, Stallungen, nebst einem besondern kleinen Häusel und Garten, welches zusammen 2300 Thl. schl. gerichtlich abgeschätzet worden, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 31 Dec. a. c. auf den 1 April und 1 Juli a. f. anberaumet worden. Breslau den 26 Sept. 1768.

Von dem Amte der Commenda Corporis Christi werden alle und jede, welche an das Vermögen des Hanns Woywodes jun. Bauers in Münchwitz ex quocunque capite einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiermit adcitiret, den 29 Oct. 26 Nov. und besonders den 31 Dec. a. c. als in termino ultimo & peremtorio in allhiesiger Commendä-Canzley zu erschei-

nen, ihre Prætensa zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen, nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Breslau, den 26 Sept. 1768.

Von Seiten der Breslauischen Stadtgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß mit der Auction verschiedenen Silberwerks, auf die innstehende Mittwoche den 5ten Octobr. c. a. fortgefahren werden solle; an welchem sich Kauflustige, Vormittags um 10 Uhr, in gewöhnlicher Stelle auf dem Rathhause einfinden, und gegen baare Bezahlung, der Zuschlagung, derer erstehenden Stücke gewärtigen können.

Das Apostol. Vicariatamt hieselbst ladet alle Ansprüche machende an die Verlassenschaft des Pfarrers Frömichen in Kuhrsdorf ad liquidandum & justificandm peremtorie auf den 13 Oct. a. c. Breslau den 29 Juli 1768.

Bey einem wohleingerichteten Hoch-Reichsgräflichen Hüttenwerk, ist man gesonnen, einen Pflug- und Haacken-Schmidt zu etabliren. Tüchtige Subjecta können sich dieserhalb in der Zeitungsexpedition melden, mit dem Gesichern, daß sie annehmliche Conditiones zu gewärtigen haben. Breslau den 28 Sept. 1768.

Breslau. Bey dem Buchhändler Gampert, am Ring in den sieben Churfürsten, sind die Ziehungsbogen von der zweyten Classe der Hannöverschen Lotterie angelanget, können bey ihm nachgesehen auch die hieher gefallenen Gewinnste, gegen Einlieferung des Billetts, baar erhoben werden. Die Ziehung der 3ten Classe ist auf den 31 Octobr. festgesetzt, und die Erneuerung der nicht herausgekommenen Loose dauret bis zum 22 Octobr. bis dahin die Herren Interessenten die Renovation, bey Verlust ihres Rechtes, zu besorgen belieben werden. Ein ganzes Renovationsbillet kostet zur 3ten Classe 1 Pistole, oder 5 Rthl. 10 Gr. Courant, das halbe 3 Rtl. und das Quart 1 Rthl. 12 Gr. die neuen Kaufloose hingegen, das ganze 2 und eine halbe Pistole, oder 13 Rthl. 13 Gr. Courant, das halbe 7 Rthl. und das Quart 3 Rthl. 12 Gr.

Der Kaufmann Christ. Ludwig Paulowsky, im Feigenbaum auf der Altbüßergasse, hat seinen Weinschank aufgegeben. Er offeriret jedermann seine Weine in folgenden Preißen: Das Quart Oberunger 20 sgr. Niederunger 12 sgr. Muscat, Bittersect, Pontac 7 sgr. alten Franzwein 5 sgr. Bischoff und Kirschwein 8 sgr. die Berliner Bouteille Rheinwein 20 sgr. wer aber Eymerweise kaufen will, hat nähere Preiße zu gewärtigen, auch sind ganze und halbe Ohme Rheinwein um einen sehr billigen Preiß zu verlassen.

Der Oberamts-Secretair Lorent citiret hierdurch alle und jede, so an ihm, als gewesenen Regimentsquartiermeister vom Thielschen Regiment, oder an dem Regiment selbst, Anspruch zu machen vermeynen, a dato binnen 4 Wochen, bey gedachtem Regiment solche zu verificiren, und ihrer Befriedigung zu gewärtigen; mit Verlauf dieser Frist aber alsdennn nicht weiter gehöret zu werden. Trieg den 6 Sept. 1768.

Vom Königl. Cammer-Amte Ohlau werden alle und jede Creditores, die an das Vermögen des Bauers weil. Friedrich Schönfelders, und seiner nachgebliebenen Wittib, in Runtzen, einige Forderung zu haben vermeinen, binnen präclusivischer Frist von 9 Wochen, und besonders auf den 2 Dec. a. c. zur Liquidation und Justification derselben öffentlich vorgeladen. Ohlau, den 30 Sept. 1768.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.